

DATEV

Geprüfte Doppik-Anwendung

[05.05.2009] Die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen an Doppik-Anwendungen konnte der Software DATEVkommunal von Anbieter DATEV bescheinigt werden.

Die Lösung DATEVkommunal ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon auf die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben für Doppik-Anwendungen geprüft worden. Wie der Hersteller, die Firma DATEV, mitteilt, konnte den einzelnen Programmbausteinen des Software-Pakets uneingeschränkte Gesetzeskonformität bescheinigt werden. Getestet wurden die Einhaltung allgemein geltender gesetzlicher Vorgaben wie beispielsweise der Abgabenordnung, dem Handelsgesetzbuch oder den Grundsätzen ordnungsmäßiger EDV-gestützter Buchführungssysteme sowie von spezifischen Ordnungsmäßigkeitsgrundsätzen für Kommunen. Darüber hinaus erfüllt DATEVkommunal auch die speziell in Nordrhein-Westfalen geltenden Anforderungen für die Prüfung von Doppik-Programmen. Nach Angaben des Herstellers ist die Prüfung der Software in Bezug auf spezifische Vorschriften weiterer Bundesländer geplant.

(bs)

Stichwörter: Finanzwesen, Finanzwesen, Doppik, DATEV, Curacon, Zertifikat